

## Wichtige Hinweise im Rahmen der Antragsstellung

### Erstellung Baumbestandsplan für eine Beantragung

In einem Bestandsplan oder einer maßstäblichen Skizze sind alle auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume mit Baumart, Standort, Höhe, Stammumfang (gemessen in 1,0 m Höhe) und dem Kronendurchmesser (plus 1,5 m Schutzradius nach DIN) darzustellen.

Gleiches gilt auch für alle geschützten Bäume auf den Nachbargrundstücken sowie den Bäumen, die im öffentlichen Raum stehen und von einer geplanten **Baumaßnahme** betroffen sind.

Dieser Plan kann in handgezeichnetem sowie in digitaler Form dem Antrag angehängt werden.

### Angabe und Darstellung der beantragten sowie der geschützten Bäume im Umfeld

Bitte machen Sie zu dem zur Beantragung stehenden Baumbestand folgende Angaben:

- **Nummerierung auf dem Bestandsplan** und dem Antrag. Zuordnung des möglichst aussagekräftigen Bildmaterials z.B. bei mehreren zu beantragenden Bäumen.
- **botanischer und/ oder deutscher Name** des Baumes/der Bäume.
- **Stammumfang:** Messpunkt des Umfangs in 1,0 m Höhe über Erdniveau, bei einem Kronenansatz unter 1,0 m Höhe wird unmittelbar unter dem Kronenansatz gemessen. Dieser Umfang ist dann relevant und in Zentimeter anzugeben. Bei einem Gefälle wird ab dem mittleren Gefällepunkt in 1,0 m Höhe gemessen.
- **Kronendurchmesser (Kronen-Ø)** wird in Metern (m) je Baum angegeben. Weist der Baum eine deutlich atypische Kronenform auf (z.B. stark einseitige Krone), so ist dies im Bestandsplan darzustellen. Dies gilt auch für geschützte, mehrstämmigen Gehölze.
- **Die Baumhöhe** ist für jeden Baum in Metern (m) zu schätzen.
- Die Stadt Münster kann bei der Gefährdung von Bäumen insbesondere durch Baumaßnahmen, Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz der gefährdeten Bäume, anordnen.

**Auf Anforderung kann zur Bearbeitung des Antrags die Vorlage nachfolgender Angaben erforderlich sein. Bitte stimmen sie sich diesbezüglich frühzeitig mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ab.**

- Umriss von Über- und Unterbauung bestehender, zu beseitigender und geplanter Baukörper einschließlich Tiefgaragen, Schächte, Außentreppenanlagen, Stützmauern, Rampen, Trafostationen, etc.
- Angabe beabsichtigter Veränderungen im Geländeniveau wie z.B. durch Bodenauf- und/ oder -abtrag, Anböschungsbereiche der Baugrube, dauerhafte Geländeabstützungen (z.B. durch L-Betonbauelementen, Wasserbausteinen, Spundungen, etc.), die örtliche Absenkung des Grundwasserniveaus (temporär wie dauerhaft), etc.  
Die Erforderlichkeit der Angabe und Darstellung kann sich auch auf die finale Außenanlagengestaltung in einer Bauphase erstrecken.
- Angabe und Darstellung von benötigten oder zu schaffenden Zufahrtsbereichen für die Bauabwicklung/-logistik oder als dauerhafte Zufahrten vom öffentlichen in den privaten Geltungsbereich, bei denen im Bau geschehen Grünflächen und Baumstandorte beeinträchtigt werden könnten.

- Angaben zu Bestand, Neubau und Veränderungen (wie z.B. einem Rückbau) bestehender befestigter Flächen wie Fußwege, Stellplätzen; (Feuerwehr-) Zufahrten.
- Geplante oder in Anspruch zu nehmende Einwirkungsbereiche im Baufeld. Hier sind die für die Bauzeit dauerhaft einzurichtenden Schutzmaßnahmen darzustellen sowie die vorgesehenen Bewegungs- und Lagerbereiche zur Bauabwicklung unter Berücksichtigung der erforderlichen Baumschutzmaßnahmen auf Baustellen maßstabsgetreu darzustellen.
- Angabe und Darstellung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, welche erstellt oder rückgebaut werden soll.